

Aarburg, 26. Januar 2012

VARA-Mitteilungen

Geschätzte Damen Herren

Damit die Kläranlagen und ihre Gremien über die Arbeit ihrer Vereinigung informiert sind, will der VARA-Vorstand künftig 1 – 2 x pro Jahr schriftlich über seine Tätigkeiten informieren. Das Mitteilungsblatt wird vorerst nur den Betrieben zugestellt, mit der Bitte, dieses umgehend zu kopieren und an die für sie massgeblichen bzw. interessierten Adressaten weiterzuleiten (Gemeinden, Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende, usw.). Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir eine spezifische Empfängerliste erheben. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Konzept Abwasserreinigung Kanton Aargau

Am 25. Januar 2012 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Konzeptstudie Abwasserreinigung im Kanton Aargau vorgestellt und in die Vernehmlassung geschickt. Gemeinden und Abwasserverbände sind aufgerufen, Hinweise und Anregungen bis zum 30. April 2012 einzureichen. Nach dem Grundsatz „Je grösser die Anlage, desto kleiner die Betriebskosten und der Energiebedarf und umso besser die Möglichkeiten für die Elimination von Mikroverunreinigungen“ definiert das Konzept Zusammenschlussvarianten, so dass mittel- bis langfristig weitere 20 – 30 Kläranlagen aufgehoben werden können. Der VARA-Vorstand wird sich aus übergeordneter Sicht mit dem Konzept auseinandersetzen.

Vergleichbarkeit der Laboranalysen

Seit Jahren kritisieren im Aargau Klärwerksfachpersonen die Vergleichbarkeit der Analyseresultate von Kläranlagenlabors und dem kantonalen Gewässerschutzlabor. Sie bemängeln insbesondere die Form der Jahresbeurteilung ihrer Analytik durch die Abteilung für Umwelt, welche nicht dazu beiträgt, die Analysequalität auf den Kläranlagen zu verbessern. Um in dieser Angelegenheit einen konstruktiven Dialog angehen zu können, hat der VARA-Vorstand die ENVILAB AG in Zofingen beauftragt,

- Analysedaten zu beschaffen und auszuwerten,
- die Analysemethoden der Kläranlagenlabors und des kantonalen Gewässerschutzlabors zu vergleichen,
- die Vergleichsmessungen zu beurteilen und
- die Ergebnisse in einem Basispapier zusammenzufassen.

Der VARA-Vorstand hat die Untersuchungsergebnisse, basierend auf Laborwerten von 10 Kläranlagen, am 16. Januar 2012 mit den kantonalen Fachstellen (Sektion Siedlungsentwässerung, Gewässerschutzlabor) eingehend besprochen. In einem nächsten Schritt werden nun die Laborwerte sämtlicher Betriebe aus dem Jahr 2011 zu Grunde gelegt, um noch verlässlichere Aussagen machen zu können. Sobald diese vorliegen, wird der VARA-Vorstand mit dem Kanton über mögliche Massnahmen diskutieren können.

Wir Kläranlagenbetreiber sind an zuverlässigen Betriebsdaten für die optimale Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (Einhalten der Einleitbedingungen) interessiert und die Kontrollbehörde erwartet richtige und

vergleichbare Resultate der Eigenkontrollanalysen. Solche Ziele können nur unter Mitwirkung aller Parteien erreicht werden.

Salärvergleich für ARA-Personal

Der VSA hat bei Kläranlagen eine gesamtschweizerische Lohnumfrage für sechs mögliche Anstellungsverhältnisse – vom Geschäftsleiter bis zur administrativen Hilfskraft - durchführen lassen. Die teilnehmenden Betriebe (davon 8 aus dem Aargau) wurden je nach Lebenshaltungskosten in vier Lohnregionen eingeteilt. Für die eher dezentralen Regionen des Mittellandes und Städte wie Luzern, Neuenburg, Solothurn und St. Gallen sind für den Klärmeister, den Klärwerksfachmann (mit VSA-Ausbildung) und den technischen Mitarbeiter (z.B. Mechaniker) folgende **durchschnittlichen Lohnbänder** ermittelt worden:

Alter	Klärmeister	Klärwerksfachmann	Mechaniker
35	84'240 – 102'960	71'100 – 86'900	64'980 – 79'420
40	88'290 – 107'910	75'240 – 91'960	66'960 – 81'840
45	91'530 – 111'870	78'210 – 95'480	68'130 – 83'270
50	94'410 – 115'390	80'910 – 98'890	69'030 – 84'370
55	96'210 – 117'590	81'990 – 100'210	69'300 – 84'700
60	98'010 – 119'790	82'980 – 101'420	69'300 – 84'700

Die Ergebnisse der Studie werden demnächst in einer Zusammenfassung für jedermann erhältlich sein. Bitte beachtet die entsprechenden Publikationshinweise des VSA.

Demokratisierung der Abwasserverbände

Unter diesem Motto erfolgte per 1. Juli 2011 eine Änderung des aargauischen Gemeindegesetzes. Ab sofort sind alle Gemeindeverbände verpflichtet, sämtliche Finanzbeschlüsse (Voranschlag, Rechnung, Verpflichtungskredite) sowie Satzungs- oder Reglementsänderungen zu publizieren, weil diese künftig dem fakultativen Referendum unterstehen. Neu gilt ebenfalls ein Initiativrecht für alle Beschlüsse, welche in die Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung (und wo eine solche fehlt: des Vorstandes) fallen. Ab 2012 sind auch alle Gemeindeverbände verpflichtet, ihre Bilanz durch eine externe Revisionsstelle prüfen zu lassen.

Während das Referendumsrecht bezüglich der Finanzgeschäfte klar verständlich ist, ist dies bezüglich der Reglemente nicht der Fall. Nur weil Beschlüsse oder Weisungen des Vorstandes bisher unter dem Begriff „Reglement“ geregelt sind, heisst dies nicht, dass diese Bestimmungen neuerdings der Abgeordnetenversammlung zu unterbreiten sind. Gemeint können nur Reglementsbeschlüsse sein mit relevanten finanziellen Auswirkungen wie z.B. ein Lohnreglement.

Für ein Referendum werden übrigens 5 % oder maximal 1'500 Unterschriften oder die Mehrheit der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden innert 60 Tagen ab der Veröffentlichung benötigt. Wenn ein Verband kein härteres Referendumsrecht (maximal das Doppelte wäre möglich) einführen will, müssen die Verbandsatzungen nicht zwingend angepasst werden.

VARA-Mitgliedschaft

Die VARA erhebt seit vielen Jahren keinen Mitgliederbeitrag mehr, weil die Vereinigung noch ein erhebliches Vermögen aus der Zeit der Klärschlammberatung besitzt. Seither hat die VARA stets alle Kläranlagen als Mitglieder behandelt. So kam es, dass jüngst auch Anlagen in den Genuss von Unterstützungsbeiträgen zum Tag des Abwassers gelangt sind, die eigentlich gar nie den Beitritt zur VARA erklärt haben. Der Vorstand wird die wenigen Anlagen, welche (noch) nicht offiziell Mitglied sind, mit separatem Schreiben bitten, im Hinblick auf die GV 2012 den Beitritt zu erklären. An der GV wird der Vorstand beantragen, einen symbolischen Mitgliederbeitrag einzuführen, damit die Mitgliedschaft jährlich ins Bewusstsein der Verantwortlichen gelangt.

Statutenrevision

An der GV 2012 müssen auch noch die Statuten angepasst werden, weil für die Steuerbefreiung im Falle einer Auflösung des Vereins die Voraussetzungen fehlen. Zusätzlich wird der Vorstand noch ein paar kleine Änderungen beantragen, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ergeben haben.

Erweiterung VARA-Vorstand

Der VARA-Vorstand sollte für die Lancierung weiterer Projekte regional breiter abgestützt sein. Darum werden wir versuchen, aus den Regionen Aargau Nord (ennet dem Jura) und Aargau Mitte mögliche Kandidaten zu gewinnen, um an der kommenden GV den Vorstand um zwei Mitglieder erweitern zu können. Der zeitliche Aufwand ist mit 4 – 6 Sitzungen pro Jahr sicher für jedermann verkraftbar, zumal diese in der Regel während der ordentlichen Arbeitszeit stattfinden.

VARA-GV 2012

Der Vorstand hat die GV 2012 auf **Mittwoch, 28. März 2012, 19.00 Uhr**, festgelegt. Sie findet traditionellerweise wieder im Hotel Aarehof, Wildegg, statt. Selbstverständlich wird auch der anschliessende Imbiss wieder offeriert. Die Einladungsunterlagen werden wir Euch Ende Februar 2012 zustellen.

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes und erfolgreiches 2012 und freuen uns, wenn Sie unsere Vereinigung mit Ihrer aktiven Teilnahme an unseren Aktivitäten unterstützen.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Aarg. Abwasserreinigungsanlagen

Erich Schnyder, Präsident